

Gegenstaat, Terror und Repression

Die islamistische Herausforderung im Maghreb

Radikale islamische Bewegungen, die die Errichtung eines „Gottesstaates“ anstreben, machen den Ländern im nordafrikanischen Maghreb zu schaffen. Besonders prekär ist die Situation derzeit in Algerien, wo kein Ende des Konflikts mit der „islamischen Heilsfront“ absehbar ist. Die Islamisten sind zwar überall nur eine Minderheit, die aber von politischen und wirtschaftlichen Problemen der nordafrikanischen Staaten profitiert.

Die innenpolitische Entwicklung Algeriens, seit 1992 durch die zunehmend gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Staatsführung und Sicherheitsorganen auf der einen und Mitgliedern der islamistischen Bewegung auf der anderen Seite gekennzeichnet, hat wegen der vielfältigen Auswirkungen des Konflikts Politiker wie Wissenschaftler in Europa und den USA veranlaßt, sich mit der islamistischen Herausforderung im Maghreb zu beschäftigen und Überlegungen anzustellen, wie auf sie reagiert werden soll. Solche Überlegungen reichen von der Empfehlung, sich der Machtübernahme der Islamisten in Algerien, wie sie sich mit dem Wahlsieg bei der Legislativwahl vom Dezember 1991 andeutete, nicht entgegenzustellen bis hin zu durchaus denkbaren Krisenszenarien, unter anderem jenem von *David Pipes*, veröffentlicht in der „International Herald Tribune“ vom 13. August 1994 („Why the stakes are so high in Algeria“). Pipes macht auf die Folgen einer islamischen Machtübernahme in Algerien für Marokko und Tunesien, vor allem aber Ägypten aufmerksam und weist sowohl auf die zu erwartenden großen Migrationsströme nach Europa als auch auf die Rückwirkungen auf den Nahostfriedensprozeß hin. Die folgenden Ausführungen sollen die islamistische Bewegung im Maghreb transparenter machen, um solche divergierenden Empfehlungen und Überlegungen besser einschätzen zu können.

Durch die wirtschaftliche und politische Entwicklung begünstigt

Die Entstehung und Entwicklung der islamistischen Bewegung im Maghreb ist auf mehrere interne und externe Faktoren zurückzuführen, die in unterschiedlicher Intensität für alle drei Kernmaghrebstaaten (Algerien, Marokko, Tunesien) gelten. Grundsätzlicher Ausgangspunkt ist der *Dekolonisationsprozeß*, der in Tunesien 1956 und Algerien 1962 zur Gründung von säkularen Republiken und in Marokko 1956 zur Gründung einer Monarchie führte, Staaten, in denen der Islam zwar Staatsreligion, das islamische Recht (die Scharia) aber weder in Kraft gesetzt noch Quelle der Gesetzgebung wurde. Hinzu kam die weiterhin dominante Stellung der französischen Sprache zu Lasten des Arabischen, der „Sprache des Koran“. Bereits in den sechziger Jahren konstituierten sich deshalb erste Zirkel, die – inspiriert u. a. vom Gedankengut der ägyptischen Muslimbrüder – eine Stärkung

der islamischen Identität, eine Arabisierungspolitik und die Einführung des islamischen Rechts forderten. Die 1964 gegründete, 1970 verbotene algerische Vereinigung al-Qiyam (Werte) steht exemplarisch für diese Zirkel.

Seit Anfang der siebziger Jahre konnten besonders Studenten für die Stärkung des Islams in der Gesellschaft mobilisiert werden, so daß in allen drei Staaten die Universitäten Zentrum islamischer Agitation wurden. Die „Iranische Revolution“ 1979 und die Proklamation der islamischen Republik Iran bedeutete für die bis dahin zahlenmäßig beschränkte islamistische Bewegung des Maghreb wie anderswo einen wesentlichen Impuls, hatte sie doch die Umsetzbarkeit und die Mobilisierungskraft der politischen Vision eines an religiösen Prinzipien orientierten Staatswesens vorexerziert. Diese Entwicklung hat nicht nur das Selbstbewußtsein der islamistischen Gruppen gestärkt, sondern diese auch zur Ausarbeitung ihrer programmatischen Positionen angeregt und so ihre Politisierung gefördert. Einsetzende finanzielle Zuwendungen aus dem Iran, aber auch zunehmend von seiten saudischer Geschäftsleute, haben zusätzlich stimulierend gewirkt. Andere Faktoren, wie der Afghanistankrieg, an dem zahlreiche Nordafrikaner auf seiten der Islamisten gegen die kommunistische Regierung teilnahmen, und die generelle Unzufriedenheit mit der Mißwirtschaft der eigenen Staatsführungen und der verbreiteten Korruption kamen hinzu.

Wesentlich für die Ausbreitung der islamistischen Bewegung seit Anfang der achtziger Jahre war jedoch die sich verschärfende *wirtschaftliche und innerpolitische Entwicklung in den Maghrebstaaten*, auf die die Staatsführungen zunächst mit wirtschaftlichen, in Tunesien und Algerien auch mit politischen *Liberalisierungsmaßnahmen* antworteten. Damit sollten zum einen die eingetretenen Versorgungsengpässe und Verteilungsmängel angesichts einer falschen Entwicklungskonzeption bei zugleich drastisch zurückgehenden Deviseneinnahmen aus dem Erdöl-/Erdgas- und Phosphatexport überwunden, zum anderen die lauter werdenden Forderungen liberal eingestellter Bevölkerungsteile nach gesellschaftlicher Öffnung, mehr politischem und kulturellem Pluralismus, kurz nach einer Reform der autoritären Systeme in Tunesien und Algerien zunächst ansatzweise erfüllt werden. Dieser staatlich eingeräumte Freiraum hat zwangsläufig auch die islamistische Bewegung begünstigt, die in Algerien zusätzlich von der einsetzenden *Arabisierungspolitik* der Regierung profitierte.

Dennoch gab es entstehungsgeschichtliche und organisatorische Unterschiede. Während sich in *Tunesien* die Islamisten bereits 1979 zur „Bewegung islamischer Tendenz“, die sich im Januar 1989 in „Partei der Erneuerung“ (*Nahda*) umbenannte, zusammenschlossen und seit Anfang der achtziger Jahre an die Öffentlichkeit traten, sammelten sich in Algerien die Islamisten zunächst um einzelne Predigerpersönlichkeiten wie *Abdellatif Soltani* (gestorben 1984), *Ahmed Sahnoun* und *Abbasi Madani* oder *Ali Belhadj*, um erst nach der Verfassungsänderung im Februar 1989 und der Zulassung politischer Pluralität Parteien zu gründen, darunter als größte und bekannteste die „Islamische Heilsfront“ (*Front Islamique du Salut/FIS*). Gleiches gilt für *Marokko*, wo die bekanntesten Führer der Islamisten der seit Jahren unter Hausarrest gestellte *Abdessalam Yassine* und *Lahsen Zitouni* sind. Ihr Einfluß ist aber – und hier kommt die Sonderstellung Marokkos zum Tragen, wo König Hassan sowohl weltliches als auch geistliches Oberhaupt ist – bis heute beschränkt geblieben, weil die geschickte Religionspolitik des Königs und die unangetastete Allianz mit den religiösen Gelehrten bei der Bevölkerung die religiöse Führungsfunktion des Königs nicht in Frage stellten und den Argumenten der Islamisten wenig Angriffsfläche boten.

Bereits Anfang der achtziger Jahre kam es in der sich ausweitenden islamistischen Bewegung zu heftigen *internen Auseinandersetzungen* über den zukünftigen Weg zur Durchsetzung des angestrebten „islamischen Staates“, wobei die wachsende Radikalisierung von Teilgruppen nicht so sehr Reaktion auf staatliche Kontrollmaßnahmen war, sondern der gruppeninternen Strategiewahl folgte. Die islamistischen Gewaltakte in Tunesien 1980/81, 1985 und 1987 u. a. gegen Touristen und in Algerien seit 1980 an Universitäten, die subversiven Aktivitäten der Gruppe um *Mustapha Bonyali* 1983 bis 1987 und die Übergriffe auf Frauen seit 1989 sind in diesem Sinne die Vorläufer der seit 1992 in Algerien eskalierenden Gewalt gegen den „Staat der Gottlosen und Ketzer“, vertreten doch nur die militanten Gruppen in ihrer Interpretation den „wahren“ Islam.

Islamistisches Potential und gesellschaftliches Gegenmodell

Das Potential der nordafrikanischen Islamisten läßt sich nur induktiv und annähernd bestimmen. Richtig dürfte sein, daß nach Jahren des Zuwachses an Mitgliedern und Sympathisanten der islamistischen Bewegung gegenwärtig (vor allem in Tunesien) eher eine Stagnation wenn nicht gar, ausgelöst durch die Exzesse der islamistischen Terroristen in Algerien, ein Rückgang zu verzeichnen ist. Dennoch bleibt ein *hoher Grundstock an Sympathisanten* bestehen, der sich vor allem aus den Reihen jener Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 15 bis 24 Jahren rekrutiert, die – mit oder ohne qualitative Ausbildung – wegen der schwierigen Wirtschaftslage auf dem Arbeitsmarkt keine Perspektive haben und anfällig für die versprochene „islamische Lösung“ der Islamisten sind.

Dies gilt besonders für jene arabophonen Hochschulabsolventen, die trotz Arabisierung der Verwaltung dort keine Anstellung finden.

Als Indikator für die Stärke der Islamisten in Tunesien und Algerien können einige der im Maghreb in den letzten Jahren abgehaltenen Wahlen herangezogen werden. In Marokko und Tunesien ist zwar keine islamistische Partei legalisiert worden, im Unterschied zu Marokko konnten jedoch in Tunesien bei den Legislativwahlen im April 1989 auf den Listen der „Unabhängigen“ Islamisten antreten. Nach inoffiziellen Angaben erhielten sie im Landesdurchschnitt 13 Prozent der abgegebenen Stimmen, was absolut etwa 260 000 Stimmen entspricht. Unter der für den ganzen Maghreb gültigen Voraussetzung, daß die Islamisten stets, sofern eine Wahlteilnahme möglich war, ihr gesamtes Wählerpotential mobilisierten, und angesichts der in Tunesien negativ aufgenommenen Entwicklung in Algerien dürfte ihr heutiges Wählerpotential eher geschrumpft als angestiegen sein, zumal für die tunesische Wirtschafts- und Sozialpolitik die jüngste Zeit als erfolgreich zu bezeichnen ist.

In Algerien lassen die Ergebnisse der Kommunalwahlen vom Juni 1990 und der ersten Runde der Legislativwahl vom Dezember 1991 Rückschlüsse auf das islamistische Potential zu und belegen deutlich, daß in Algerien, dem einzigen Maghrebstaat, der islamistische Parteien legalisierte, die stärkste islamistische Bewegung der Region existiert. Erhielten die Islamisten bei der Kommunalwahl im Juni, die den Charakter einer „Protestwahl“ annahm, rund 4,3 Mio. Stimmen, so waren es im Dezember 1991 nur noch 3,8 Mio. Davon entfielen 3,1 Mio. auf die Islamische Heilsfront, die somit 25 Prozent der Stimmen aller Wahlberechtigten auf 41 Prozent der abgegebenen Stimmen erhielt. Rund 600 000 Stimmen verteilten sich auf andere, moderater auftretende islamistische Parteien. Vor allem das auf die ehemalige Einheitspartei FLN zugeschnittene Mehrheitswahlgesetz begünstigte die Islamische Heilsfront, die dadurch als Sieger aus dem ersten Wahlgang hervorgehen konnte. Die Heilsfront ist allerdings kaum die „Stimme des Volkes“, wie es deren Führer gerne betonen. Die Mehrzahl der algerischen Bevölkerung ist passiv, weder überzeugt von der politischen Erneuerungsfähigkeit der alten Kader noch angezogen von den Versprechungen einer sich radikal gebärdenden Islamischen Heilsfront, in der moderate Mitglieder seit 1991 mehr und mehr zugunsten einer militanten Strategie in den Hintergrund traten, bis nach dem Abbruch des Wahlprozesses im Januar 1992 und ihrem Verbot im März 1992 die Aktionen der islamistischen bewaffneten Untergrundgruppen gänzlich die innenpolitische Entwicklung bestimmten. Namen wie „Armée Islamique du Salut“ („Islamische Armee des Heils“, der militärische Flügel der verbotenen Heilsfront) oder „Groupes Islamiques Armées“ („Bewaffnete Islamische Gruppen“) – auf deren Konto fast alle Morde an Ausländern gehen – sind mit dieser Eskalation eng verbunden.

Ziel der militanten Islamisten genauso wie der moderateren Gruppen ist der von der Scharia geprägte und geleitete isla-

mische Staat. Wenngleich die Ausgestaltung im einzelnen von einer Führungspersönlichkeit zur anderen, von einer Gruppe zur anderen mehr oder weniger differiert, so kann man sich anhand der Schriften und Äußerungen algerischer Islamisten, vor allem aber auch ihrer Handlungen ungefähr ein Bild von der angestrebten islamischen Gesellschaft machen (vgl. hierzu *M. Al-Abnaf/B. Botiveau/F. Frégosi, L'Algérie par ses islamistes*. Paris: Karthala 1991 und *F. Burgat/W. Dowell, The Islamic Movement in North Africa*. Austin: University of Texas Press, 1993).

Abgelehnt werden menschengemachte Verfassungen, die durch die „gottgemachte Verfassung“, die Scharia, ersetzt werden soll. Das daraus abgeleitete Gesellschaftsmodell, dessen Hauptakteure die islamistischen Führer und Kader sind, folgt nicht nur einem paternalistischen Weltbild, das Verschleierungszwang und Geschlechtertrennung in den Schulen und im öffentlichen Leben generell vorsieht und eine Beschränkung der Frauen auf den häuslichen Bereich propagiert, sondern plädiert für die umfassende Einführung des islamischen Rechts, das heißt je nach Delikt (Diebstahl, Ehebruch, Mord usw.) die entsprechend vorgesehenen Strafen (Auspeitschen, Amputation, Todesstrafe, letztere z. B. auch für Apostasie).

Die politische Entscheidungsfindung soll ausschließlich durch die religiösen Führer bei möglicher Konsultation der islamischen Gemeinde erfolgen. Wiederherstellung des Kalifats statt okzidentaler Demokratie, Pluralität und republikanischer Verfassung, heißt verkürzt die Konzeption einiger algerischer Islamisten, die nicht nur Fiktion blieb. Am 26. August 1994 haben die „Bewaffneten Islamischen Gruppen“ in Algerien ihren 26jährigen Anführer, *Chérif Gousmi* alias *Abdallah Ahmad* zum Kalifen (Befehlshaber der Gläubigen) proklamiert und die Bildung einer elfköpfigen Kalifatsregierung bekanntgegeben, die „die Angelegenheiten der Umma (der islamischen Gemeinde) im Rahmen eines vom Gesetz des Allmächtigen regierten Staates regeln soll“. Legitimationsprobleme kennen die „Bewaffneten Islamischen Gruppen“ nicht, illegitim ist für sie einzig die gegenwärtig amtierende Staatsführung.

Die Islamische Heilsfront genauso wie andere islamistische Gruppen vertreten aber nicht nur einen politischen Autoritarismus (der algerische Schriftsteller *Rachid Boudjedra* sprach von einem „grünen Faschismus“, grün ist die Farbe des Propheten Muhammad), sondern ihre jeweils spezifische Gruppenideologie beansprucht auch, jeweils absolute Wahrheit zu sein, die das Recht und die Pflicht zur Verfolgung Andersdenkender impliziert. Die 1993 und 1994 erfolgte Ermordung von Führungsmitgliedern der „Islamischen Armee des Heils“ durch die „Bewaffneten Islamischen Gruppen“ entspricht diesem Anspruch.

Die Inhalte der „islamischen Lösung“ – die den Charakter eines Verbotskatechismus hat – zeigen sich aber auch am Handeln der algerischen islamischen Gruppen seit 1989. Stehen die teilweise auf brutale Weise ausgeführten Hinrichtungen von Mitgliedern der Sicherheitsorgane und Staatsangestellten im Kontext des seit 1992 von den islamistischen Untergrund-

gruppen offen proklamierten Kampfes gegen die „ketzerische algerische Staatsmacht“ so ist der „Feldzug“ gegen Journalisten, Intellektuelle und Schriftsteller Teil des Kampfes gegen die von ihnen vertretenen pluralen und säkularen Positionen. Unter diesem Druck haben bereits 3000 hochqualifizierte Wissenschaftler Algerien den Rücken gekehrt und hinterlassen eine für die weitere Entwicklung empfindliche Lücke. Die Politik der „verbrannten Erde“ der Islamisten ist aber noch umfassender: Die Zerstörung von 440 Schulen seit Anfang 1992 wurde mit den „antiislamistischen Lehrplänen“ begründet, die Zerstörung von Parabolantennen zum Empfang des Satellitenfernsehens und das Verbot westlicher Filme wie des Verkaufs von Musikkassetten westlicher und arabisch-berberischer Rai-Musik werden mit ihrer „Unvereinbarkeit mit der islamischen Kultur“ gerechtfertigt.

Der propagierte Kampf gegen die „Moderne“, die westliche Zivilisation, seit August 1994 auch der geforderte Boykott französischer Waren und Produkte (unter anderem Parfum) ist aber nur selektiv und strategiebedingt, entspringt keiner generellen Ablehnung westlicher Technik. Die Islamisten haben als erste Laserkanonen zur Projektion des Wortes „Allah“ am nächtlichen Himmel über Algier eingesetzt, als erste im großen Umfang den Wert von Faxgeräten als Steuerungs- und Kommunikationsmittel untereinander und mit westlichen Nachrichtenagenturen entdeckt, greifen sehr wohl in Europa zu den Parabolantennen, um die arabisch-islamischen Kulturprogramme des Nahen Ostens zu empfangen und bevorzugen das sichere europäische oder amerikanische Exil (z. B. der Tunesier *Rachid Ghannouchi* in Großbritannien, Ex-FIS-Führungsmitglied *Rabah Kebir* in Deutschland, Ex-FIS-Führungsmitglied *Anouar Haddam* in den USA), anstatt in Staaten, die islamistischen Konzeptionen näherstehen, wie zum Beispiel im Jemen, im Sudan oder in Saudi-Arabien, Zuflucht zu suchen.

Der antiislamistische Kurs der nordafrikanischen Staatsführungen

Sowohl in den fünf Maghrebstaaten als auch in Ägypten, dem neben Algerien gegenwärtig zweiten großen islamistischen Unruheherd in Nordafrika, haben die Staatsführungen mit den unterschiedlichsten Instrumentarien auf die islamistische Herausforderung reagiert. In das Ringen der beiden Gesellschaftskonzeptionen (Islamismus versus Säkularismus) haben sich darüber hinaus zahlreiche Organisationen der – wenn auch nur unvollkommen ausgeprägten – Zivilgesellschaften auf Seiten der Staatsführungen eingeschaltet: Menschenrechtsorganisationen, Frauenverbände, Gewerkschaften, Berufsorganisationen der Anwälte, Schriftsteller und Journalisten haben gegen die islamistischen Heilslehren Position bezogen, nicht ohne ihre kritische Haltung gegenüber den Staatsführungen aufzugeben, denen sie teilweise zu Recht den Vorwurf machen konnten, daß sie in den siebziger und achtziger Jahren die Islamisten hofierten

und sie als Bollwerk gegen linke und demokratische Opposition instrumentalisierten.

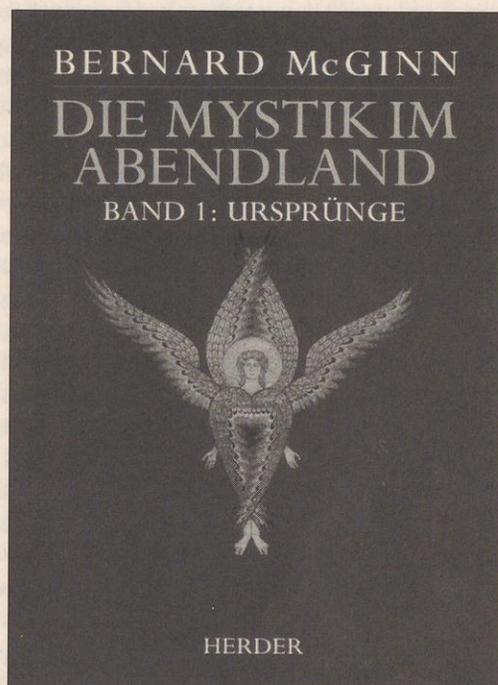
Kernpunkte der von Marokko bis Ägypten praktizierten Gegenstrategien waren, abgesehen von zunehmend profilierteren Äußerungen der Staatsführer (so Präsident Mubarak seit seiner Rede vor der Azhar-Universität im März 1992, dem libyschen Revolutionsführer Quaddafi seit einer Rede im März 1989, dem tunesischen Staatspräsidenten Ben Ali seit 1992 oder dem marokkanischen König Hassan seit Juli 1991), der rigorose Einsatz staatlicher Gegengewalt, die Eingrenzung des islamistischen Aktionsspielraumes u. a. durch Verbot einschlägiger Publikationen oder die schärfere Kontrolle der Moscheen und Zugeständnisse an das religiöse Empfinden der Bevölkerung mit der Absicht, ideologisch nicht verfestigte Sympathisanten der islamistischen Bewegung für die offizielle Islamversion zurückzugewinnen (vgl. Nahost-Jahrbuch 1992, Opladen 1993, S. 212–217).

In erster Linie eine politische Bewegung

Zur nationalen Gegenstrategie, die in Ägypten, aber auch in Tunesien und Marokko größere Erfolge zu haben scheint als in Algerien, wo die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitsorganen und islamistischen bewaffneten Untergrundgruppen bislang rund 10 000 Todesopfer auf beiden Seiten gefordert haben und kein Ende des Teufelskreises der Gewalt abzusehen ist, kommt seit dem Eskalationsjahr 1992 eine bi- und multilaterale Dimension der Bekämpfung des Islamismus. Sicherheitspolitische Aktivitäten wie zum Beispiel bilaterale Abkommen über die Auslieferung von Terroristen (unter anderem zwischen Ägypten und Tunesien, Algerien und Libyen, Libyen und Ägypten), die Entwicklung neuer Fahndungsmethoden und die Koordination der Terrorismusbekämpfung durch die Polizeichefs laufen parallel zu kultur- und informationspolitischen, „aufklärerischen“ Maßnahmen, die in der Regel bi- oder multilateral von den Religions- und Kulturministerien beschlossen werden.

In diesem Zusammenhang ist auf die zunehmende Kritik der betroffenen Länder am europäischen und amerikanischen Verhalten gegenüber Islamisten hinzuweisen. Ob es sich um den Präsidenten Mubarak, Revolutionsführer Qaddafi oder Staatspräsident Ben Ali handelt, der zuletzt im Juli 1994 in einem Interview mit der Pariser Tageszeitung „Le Figaro“ dieses Thema anschnitt, sie alle werfen den westlichen Staaten unisono ein zu großes Entgegenkommen gegenüber Islamisten vor: Sei es, weil ihnen in Europa oder den USA Aufenthalt oder Asyl gewährt wird wie dem Führer der selbsternannten Auslandsexekutive der algerischen Islamischen Heilsfront, *Rabah Kebir*, in Euskirchen oder wie dem tunesischen Nahdaführer *Rachid Ghannouchi* in Großbritannien, sei es, weil der islamistische Entfaltungsspielraum und der Aufbau islamistischer Organisationen mit vielfältigen Beziehungen zu den gewalttätigen Untergrundgruppen in Nordafrika nicht eingengt bzw. unterbunden werden. Für die ägyptische Zeitung *al-Ahram* „spielt der Westen mit dem Feuer“, wenn er

Ein Schlüsselwerk der abendländischen Geistesgeschichte



Jetzt neu!

Band 1: Ursprünge

520 Seiten, gebunden

DM 128,- /öS 999,- /SFr 128,-

ISBN 3-451-23381-9

Bei Abnahme des Gesamtwerks (4 Bände)
je Band DM 98,- /öS 765,- /SFr 98,-

Mit seiner großangelegten Geschichte der Mystik im Abendland schließt Bernhard McGinn eine Lücke der Theologie- und Kulturgeschichtsschreibung. Eindrucksvoll stellt sein auf vier Bände konzipiertes Werk unter Beweis, daß eine rein literaturwissenschaftliche Darstellung der Mystik der Tragweite des Themas keinesfalls genügt. Ein neuer Zugang

sowie die konsequente Einbeziehung religiöser Strömungen und philosophischer Ideen holen die Entwicklung der Mystik aus dem Dunkel der Geschichte.

In Vorbereitung:

Band 2: Entwicklungen

Band 3: Die Blüte der

Mystik

Band 4: Die Krise der

Mystik

In jeder Buchhandlung!

HERDER

diese Entwicklung nicht unterbindet und der damit einhergehenden Radikalisierung der Muslime in Westeuropa – wie sie *Thankmar von Münchhausen* in einem Beitrag der FAZ vom 2. 9. 1994 ansatzweise beschrieb – nicht entgegentritt.

Wie mit der in Nordafrika virulenten islamistischen Herausforderung umgegangen werden soll, ist eine in Washington und den europäischen Hauptstädten kontrovers diskutierte Frage. In dieser Diskussion kollidieren Toleranzansprüche mit den beobachtbaren Fakten, und je nach erwarteter direkter Betroffenheit des einzelnen Staates durch die Auswirkungen einer islamistischen Machtübernahme in einem der Maghrebstaaten führt sie zu abweichenden Schlußfolgerungen für das politische Handeln. Ohne die Haltung der einzelnen westlichen Staatsführungen erörtern zu wollen, soll auf eine wichtige Voraussetzung zur Einschätzung der islamistischen Bewegung hingewiesen werden, daß es sich nämlich um eine in erster Linie politische Bewegung handelt, und daß sich der Islamismus bislang als eine *totalitäre Weltanschauung* präsentierte, deren Durchsetzung gegenwärtig lediglich eine Minderheit anstrebt. Eine Umsetzung des islamistischen Konzeptes gegen den Willen der Mehrheit (selbst wenn diese sich bei Wahlen wie in Algerien 1991 passiv verhielt) kann dennoch nur unter massiver Verletzung der Menschenrechte erfolgen, wie sich am Beispiel des Iran aufzeigen läßt, obwohl gerade dort die Bevölkerung anfangs für die „Islamische Revolution“ eintrat, während es in Algerien zu vergleichbaren proislamistischen Massendemonstrationen spätestens seit 1991 nicht mehr kam, trotz aller Aufrufe der Islamischen Heilsfront.

Eine massive Fluchtbewegung nach Europa, eine wahrscheinliche Sezession der Kabylen, der Beginn eines tatsäch-

lichen „Bürgerkrieges“ und langfristig schwerwiegende Rückwirkungen auf Tunesien und Marokko – wo sich mit dem Terroranschlag von Marrakesch Ende August 1994 ein Übergriff islamistischer Gewalt andeutet – wären die offensichtlichsten Folgen einer islamistischen Machtübernahme in Algerien. Diese zu verhindern und die demokratische Option der 1989 verabschiedeten Verfassung zu sichern, ist Hauptanliegen der derzeitigen algerischen Militärführung. Ihre Rolle im Transformationsprozeß ist bislang aus unterschiedlichen Gründen überwiegend negativ interpretiert worden, wobei der sogenannte „Putsch“ vom Januar 1992 zum Angelpunkt einer Argumentation gemacht wurde, derzufolge die Militärführung (angeblich im Verein mit dem FLN) nur intervenierte, um ihre Privilegien zu sichern. Tatsache ist jedoch, daß die Militärführung mit dem erzwungenen Abbruch des Wahlprozesses wahr machte, was sie anläßlich der Einführung des Mehrparteiensystems ankündigte: auf keinen Fall zuzulassen, daß demokratische Verfahren einer Organisation mit undemokratischen Zielen an die Macht verhelfen können.

Über den Zeitpunkt des Handelns und das Prozedere kann man zweifellos geteilter Meinung sein. Dennoch war und ist es das Ziel der Militärführung, auch wenn sie trotz Propagierung eines nationalen Dialogs diesem Ziel bislang nicht näher gekommen ist, die plurale demokratische Option langfristig zu sichern. In Ägypten, Tunesien und Marokko kam es nie zur Zulassung islamistischer Parteien, wodurch sich die Staatsführungen in diesen Ländern einen größeren Handlungsspielraum offenhielten, weil islamistische Parteien von vorneherein nie Legitimität durch Wahl gewinnen konnten.

Hanspeter Mattes

„Auf der Suche nach der kontemplativen Dimension“

Fragen zur Lage der Frauenorden an Äbtissin Máire Hickey OSB

Vom 2. bis 29. Oktober tritt die römische Bischofssynode zu einer ordentlichen Vollversammlung mit dem Thema Ordensleben zusammen. Die vorsynodalen Schreiben, zuletzt das Instrumentum laboris (vgl. HK, September 1994, 442ff.), lassen eine Synode erwarten, in deren Debatten einiger Zündstoff liegt. Aus Anlaß der Synode sprachen wir über die Lage der Frauenorden mit Äbtissin Máire Hickey OSB von der Benediktinerinnen-Abtei St. Scholastika auf Burg Dinklage i.O. Die Fragen stellte Klaus Nientiedt.

HK: Äbtissin Máire, Frauenorden haben gegenwärtig ein widersprüchliches „Image“ in der Kirche. Auf der einen Seite tun Ordensfrauen geräuschlos und ohne viel Aufhebens an den unterschiedlichsten Stellen ihren Dienst. Auf der anderen Seite stehen sie im Ruf, etwa wenn man an die nordamerikanischen Frauenorden denkt, für kirchliche Ver-

hältnisse ungewohnt selbstbewußt aufzutreten, konfliktfreudig zu sein. Teilen Sie diesen Eindruck, und wenn ja, was bedeutet diese Tatsache für die Frauenorden?

Äbtissin Máire: So polarisiert möchte ich es nicht formulieren. Die selbstbewußten konfliktfreudigen Ordensfrauen,